



Hygienemaßnahmen im Trainingsbetrieb

(Corona- Verordnung Baden- Württemberg)

Wertheim, den 01.07.2020

Für alle Teilnehmer:

- Hygienemaßnahmen und Mindestabstand 1,50 m beachten!
- Möglichst kurzer Aufenthalt in den Fluren und Umkleiden und Sanitärräumen
- Tanzpaare sollten fest zugeordnet sein
- Maximale Personenzahl: 20 pro Trainingsgruppe
- Nach dem Training mindestens 5 Minuten vor Beginn des nächsten Trainings zügig den Raum verlassen, Abstände einhalten
- Während des Trainings und danach für gute Durchlüftung sorgen
- Ein Desinfektionsmittel steht bereit. Die Türklinken und Trainingsgeräte werden regelmäßig zwischen jeder Trainingseinheit und bei Bedarf desinfiziert.
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Tanz teilnehmen!

Hinweise für Trainer:

- Die Abstandsregeln beachten, möglichst geordnete Positionen
- Der Unterrichtsbesuch der Teilnehmer muss in den vorliegenden Listen für jede Trainingseinheit dokumentiert werden, auch für zwei aufeinanderfolgende.
- Der Trainer*in ist für die Dokumentation und die Einhaltung und Umsetzung der genannten Maßnahmen verantwortlich.